

II-7825 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3842/J

1992 -11- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing.Schwärzler
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Kinderbetreuung durch Tagesmütter

Seit 15 Jahren besteht die Einrichtung der Tagesmütter. Diese Frauen übernehmen vor allem die Betreuung von Kindern, deren alleinerziehende Eltern einer Arbeit nachgehen müssen. Diese Betreuung wurde bisher vor allem vom Sozialministerium finanziert. Jetzt besteht die große Gefahr, daß die Aktion durch einen neuen Erlass des Sozialministeriums abgewürgt wird.

Ursprünglich hatten die Kindeseltern keinen Selbstbehalt zu leisten. Dann wurde ein Betrag von 1200 Schilling pro Kind eingefordert. Darüber hinaus waren bei der Festlegung der Einkommensobergrenze regelmäßige Ausgaben wie die Rückzahlung von Bauspardarlehen u.ä. berücksichtigt.

Mit 1.April wurde dieser Selbstbehalt ohne Vorwarnung auf bis zu 2150 Schilling pro Kind angehoben. Es ist unverständlich, warum das Sozialministerium die drastische Änderung der bisher gültigen Grundlagen überfallsartig kundgetan hat.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e

- 1.) Gab es vor dem Erlass vom 1.4.1992 Gespräche mit der Familien- bzw. Frauenministerin über eine etwaige Beteiligung dieser Stellen an den Kosten der Aktion "Tagesmütter"?
- 2) Sind Sie bereit, diese Fragen mit den beiden Ministerinnen neu zu verhandeln, um eine für die Kindeseltern finanzierte Lösung zu finden?
- 3) Gab es Kontakte zu den Ländern oder den Gemeinden über eine Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Aktion "Tagesmütter"?
- 4) Gibt es Bestrebungen, die notwendige Aus- und Weiterbildung der Tagesmütter wieder zu gewährleisten?
- 5) Kann der derzeit hohe Selbstbehalt von 2150 Schilling gesenkt werden?

Wenn nein , warum nicht?

6. Ist bei der Berechnung der Einkommensobergrenze (derzeit 18.000 Schilling brutto) die Berücksichtigung regelmäßiger Verpflichtungen der Kindeseltern (z.B. die Rückzahlung von Bauspardarlehen) wieder vorgesehen?
7. Welche anderen Möglichkeiten sieht das Sozialministerium, alleinerziehende Eltern, die nicht zu Beziehern von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe werden wollen, bei der Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen?
8. Ist das Sozialministerium dazu bereit, ähnlich der Sozialabteilung des Bundeslandes Vorarlberg, in Notfällen den Selbstbehalt für die Kindeseltern ganz oder teilweise zu übernehmen?
9. Welche soziale Sicherheit gibt es zum jetzigen Zeitpunkt und in Hinkunft für Tagesmütter?